

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1383. Currende des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach, Nro. 13960, womit die am 1. November 1822 an der neuen Gränzzolllinie gegen Ungarn in Wirksamkeit getretenen Gränzzollämter und Cordons-Postirungen bekannt gemacht werden. (3)

Durch den von Seiner k. k. Majestät mit allerhöchstem Cabineteschreiben am 1. July d. J. gefaßten Beschluß, den jenseits der Save gelegenen Theil von Cisiscroatien und das ehemahlige ungarische Küstenland, welche Bezirke bisher einen integrirenden Theil allerhöchst Ihres Königreichs Illyrien ausmachten, dem Königreiche Ungarn einzuverleiben, ist die Errichtung einer neuen Gränzzolllinie am Kulpflusse und die Aufstellung neuer Aemter und Cordons-Postirungen an dieser Linie nothwendig geworden.

Es wird daher im Anhange der von der k. k. illyr. Zollgefällen-Verwaltung hierher mitgetheilte Ausweis über diese Aemter und Cordons-Postirungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 15. November 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

A u s w e i s

über die mit 1. November 1822 an der neuen Gränzzolllinie am Kulpflusse in Wirksamkeit tretenden und neu aufgestellten Aemter und Cordons-Postirungen.

Im Ober- amts- Bezirke.	N a m e n d e r		Anmerkung.
	A e m t e r.	P o s t i r u n g e n.	
S a b r a i n	Commerzialzollamt Jessenitz	Unter-Postirung Neudorf	
		— detto Ischadesch	
	Gränzzollamt Landstraß .	Ober detto Zierfle.	
		Unter detto Oberfeld.	
	Gränzzollamt Neustadtl .	Ober detto Gabrie.	
		Unter detto Schwerens- bach.	

Im Ober- amts- Bezirke.	N a m e n d e r		Anmerkung.
	A m t e r.	P o s t i r u n g e n.	
a b c d e	Commerz. Zollamt Mötzing	Ober-Postir. Hraß. Unter detto Radoviska. — detto Kermatschna. — detto Rakovaz. — detto Bossakovo. — detto Radovitsch. — detto Kreuzdorf.	
	Gränzzollamt Gruble	— detto Ottok. — detto Seghina.	
	Gränzzollamt Freythurn	Ober detto Adleschiz. Unter detto Schumitsche.	
	Gränzzollamt Weinitz	— detto Szille. — detto Seziosello. — detto Dämel.	
	Subsidiarlamt Severin	Ober detto Spehare. — detto Radenze.	
	Gränzzollamt Pölland	Unter detto Thal. Ober detto Unterlaf.	
	Gränzzollamt Brod	Unter detto Loghe. Ober detto Kossl oder Farra.	
		Unter detto Kusel. — detto Boseil.	
	Bolletantenamt Osuniz	— detto Padova.	
	Gränzzollamt Obergras	— detto Schwarzbach.	
	Gränzzollamt Wabenfeld	Ober detto Neuwinkel. Unter detto Wabenfed o. Polle.	
		Ober detto Lasserbach. Unter detto Laas.	

Z. 1393.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 14877.

(2) Es ist dermahl das von dem gewesenen Priester zu St. Georgen vor Krainburg, Primus Debellak, gestiftete Handstipendium im jährlichen Ertrage pr. 9 fl. 42 1/2 kr. W.W. erlediget, welches für einen armen Studierenden, vorzüglich dem Stifter Anverwandten bestimmt ist.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Lauffscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 15. Jänner 1823 bey diesem Gubernium zu überreichen. Auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 29. November 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1394.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 15024.

(2) Vermög Eröffnung des k. k. Inn. Oest. und Küstenländischen Appellationsgerichts in Klagenfurt dd. 8. Empf. 25. v. M., Nr. 10598, ist bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte eine Registranten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. erlediget, und jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, werd. n hiermit angewiesen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage als diese Bekanntmachung in der Zeitung erscheint, bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 2. December 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1404.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g

Nro. 14646.

zur Besetzung der bey dem k. k. Fiscalamte zu Mailand organisirten Fiscaladjuncts-Stellen. (2)

In Folge des von dem k. k. Gubernium in Mailand hieher gemachten Ersuchens vom 5. v. M., Nro. 13161, wird hiermit bekannt gegeben, daß wegen Besetzung der, vermög organischer Bestimmung bey dem k. k. Fiscalamte zu Mailand bestehenden Fiscaladjuncts- oder Fiscaladvocatur-Posten, mit denen für die Aelteren ein jährlicher Gehalt von 2000 fl., und überdieß für den Aeltesten unter ihnen auch der Titel eines k. k. Rathes, für die Jüngeren aber ein jährlicher Gehalt von 1800 fl. verbunden ist, der Concurse eröffnet wurde, und daß alle jene, welche sich um einen dieser Posten zu bewerben gedenken, ihre documentirten Gesuche längstens bis 31. Jänner 1823 einzureichen, und sich dann am 24. des darauf folgenden Monats Februar um 10 Uhr Vormittags in dem Gubernial-Gebäude persönlich einzufinden haben, um sich der vorgeschriebenen Concursprüfung zu unterziehen, welche durch eine eigene Commission abgehalten werden wird.

Jeder Candidat, welcher zu dieser Concursprüfung zugelassen werden will, muß die erforderlichen Beweise über die mit Auszeichnung zurückgelegten politisch-juridischen Studien, und über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache, so wie das von dem k. k. Appellationsgerichte erhaltene Wahlfähigkeitsdecret zu einer Rathsstelle, oder zur Ausübung der Advocatur, beybringen.

Diese Prüfung wird das österreichische Civil- und Criminalrecht, das Wechselrecht, das Verfahren in Streitsachen und im adelichen Richteramte, die politischen Cameral-, Militär- und Finanzgesetze, sowohl der dermaligen als auch der vorbestandenen Regierung des lombardisch-venetianischen Königreichs umfassen, wobey die aus den besondern Provinzialgesetzen des lombardisch-venetianischen Königreichs gestellten Fragen nur in der italienischen Sprache werden beantwortet werden müssen; auch wird bey der gedachten sowohl mündlichen als schriftlichen Prüfung den Candidaten weder die Beyhülfe eines Gesetzbuches noch der Gebrauch eines Commentars gestattet.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die besagte Concursprüfung an dem obfestgesetzten Tage nicht nur bey dem Mailänder k. k. Gubernium, sondern auch zu Zara, Triest, Laibach, Grätz und Innsbruck, faß sich Candidaten dazu melden sollten, werden vorgenommen werden, um selben die beträchtlichen Kosten der Reise nach Mailand zu ersparen.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 3. December 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

B. 1403.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 10106.

(2) Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 29. v. M., B. 14903, bedarf das k. k. Oberbergamt Idria zur Betheilung des dortigen Bergwerkspersonals für das zweyte Militär-Quartal 1823:

1350	Mehlen Weizen,
1800	dto. Korn und
700	dto. Kukuruz; wovon bis Ende Jänner
1823: 400	dto. Weizen,
550	dto. Korn und
225	dto. Kukuruz; bis Ende Februar 1823:
550	dto. Weizen,
700	dto. Korn und
250	dto. Kukuruz, und bis Ende März 1823:
400	dto. Weizen,
550	dto. Korn und
225	dto. Kukuruz in das Idrianer Magazin

zu Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Um nun diesen Getreidbedarf sicher zu stellen, wird die dießfällige Licitation auf den 28. December festgesetzt und bey diesem Kreisamte von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Es werden somit hierzu alle Lieferungslustige zu erscheinen mit dem Beyfalle eingeladen, daß wenn der Preis des Kukuruz höher als jener des Kornes angeboten werden sollte, statt des Kukuruz um so viel mehr Korn bezugschaft werden müßte. K. K. Kreisamt Laibach den 3. December 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1596.

(2)

Nr. 6585.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Johann Nep. Graf v. Lamberg, in die Ausfertigung der

Amortisationsbedichte rüchlich des hezöglich des Heirathsguts seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Ernestine geb. Gräfinn v. Salm-Neuburg pr. 2000 fl., und der Wiederlage pr. 4000 fl. auf der Herrschaft Stein intabulirten und in Verlust gerathenen Heirathstriefes dd. 25. Jänner intab. 17. Februar 1790, respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte argetlich in Verlust gerathene Heirathsbekunde und respve. das daran befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von ein m Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Johann Nep. Grafen v. Lamberg der obgedachte Heirathsbrief sammt dem Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 15. November 1822.

B. 1402.

(2)

Nro. 6865.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Rogel, Vater, dann Paul und Lorenz Bresquar, Söhne der Apollonia Bresquar gebornen Novack, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. März 1811 zu Laibach in der Minderjährigkeit verstorbenen Ant. Rogel, die Tagfagung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 26. November 1822.

Nemtlliche Verlautbarungen.

B. 1392 b.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 5000.

(2) Das hohe k. k. Landesgubernium hat mit Verordnung vom 4. v. M. die Herstellung eines Abzugcanals und des Kugelsteinpflasters auf dem Wege nach dem Costellberge, in dem sogenannten Reber zu genehmigen und anzuordnen geruhet, daß diese Baulichkeiten mittelst einer Absteigerung hergestellt werden sollten.

Zu diesem Ende wird die Licitation am 31. d. M. Vormittags bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen und wird bemerkt, daß von der löblichen k. k. Prov. Staatsbuchhaltung hierzu die Ausrufspreise folgendermaßen richtig gestellt sind, nämlich für die Herstellung des Abzugcanals 194 fl. 49 1/4 kr.

und für die der Pflasterung 140 " 8 1/2 "
wobey auch die hierortigen Criminal-Sträflinge zur Erdaushebung, und die Bau.eine aus dem abgetragenen Thurme und der Ringmauer am C. stelle verwendet werden.

Die Licitationsbedingungen und Kostenvoranschläge sind täglich im Expedite des Magistrats einzusehen.

Magistrat Laibach am 8. December 1822.

B. 1378.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4942.

(3) In Folge hoher k. k. Gubernial-Beordnung dd. 22. v. M., Nro. 14321, wird die öffentliche Versteigerung der Verpachtung des städtischen Tuch-, Loden- und Leinwandmesserey-Gefälls für die Zeit vom 1. Jänner 1823 bis Ende October des nähmliden Jahrs 1823, oder auch bis Ende October 1825, wenn sich Pachtlustige finden, auf den 28. l. M. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Es werden daher alle Pachtlustigen eingeladen, am obbestimmten Tage und Stunde am Rathhause zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach am 3. December 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1399.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 2386.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Vormund der Dominik Zojullischen Pupillen daselbst, wegen schuldigen 35 fl. 19 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung des dem Franz Ferjantschitsch von Losche gehörigen, daselbst belegenen Hauses Conf. Nro. 31, des Gartens per Hisehi und Ackergrundes per Borschi oder Lossza genannt, welches zusammen auf 89 fl. MM. gerichtlich geschätzt ist, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 7. Jänner, für den zweyten der 7. Februar und für den dritten der 7. März k. J., jedes Malh von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Losche unter dem Anbange des 326. S. a. G. O. festgesetzt worden, so werden hierzu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. October 1822.

Z. 1174.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 822.

(2) Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Jama von Laibach, wider Helena Trost und Jacob Kautschitsch, Vormünder der Paul Trost'schen Erben von Oberlaibach, wegen schuldigen 240 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung der dem Paul Trost gehörigen, der Herrschaft Leitsch sub-Rect. Nro. 311 und 824 dienstbaren auf 151 fl. geschätzten 1/3 Hube gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 21. November, der zweyte auf den 21. December d. J. und der dritte auf den 21. Jänner k. J., jed 3 Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Oberlaibach Nro. 161 mit dem Besage bestimmt, daß im Falle diese Drittelhube bey einer der zwey ersten Versteigerungstagungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Picitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal den 10. October 1822.

Anmerkung. Da nun bey der ersten Tagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweyten geschritten werden.

Z. 1398.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 2123

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Frörentsch, bürgerlichen Handelsmanns zu Laibach, wegen ihm schuldigen 190 fl. MM. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Thomann Junior zu Justine ob Sturia gehörigen, auf 4652 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, als: Hammerschmiede, Haus zu Justine sub-Conf. Nr. 40, und des Gartens, der Herrschaft Wipbach dienstbar, dann des Mobilar-Vermögens, im Wege der Execution bewilliget worden. Da hierzu 3 Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 2. December d. J., für den zweyten der 2. Jänner und für den dritten der 3. Februar k. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr im Orte Justine und mit dem Anbange des 326. S. a. G. O. festgesetzt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und Schätzung täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 28. September 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich 1 Kauflustiger gemeldet.

3. 1400.

Feilbiethungs-Edict.

ad No. 2716.

(2) Vom Bez. Gerichte Wipbach, als Abhandlungsinanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Stephan v. Premerklein, Rath. Felz und der Maria Witwe Rudolf, als Vormünder der Joh. Rudolf'schen Pupillen von Schwarzenberg, die Verpachtung der sämmtlichen Johann Rudolf'schen Verlass-Realitäten auf zehn Jahre, die Verasterpachtung des Weintaggefälls von der Gemeinde Schwarzenberg auf drey nachfolgende Jahre, gleichwie auch der Verkauf der sämmtlichen Verlass-Mobilien, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Meierriistung, Weinvorräthe, Getreide, Weingeschirr, Küchengeschirr, Haus- und Zimmer-Einrichtung, Leinwäshe, Kleidung und Bettzeug im öffentlichen Licitationswege bewilliget, und hierzu der 20. December d. J. und die folgenden Tage im Hause des Erblassers zu Schwarzenberg festgesetzt worden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Pacht- und Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 28. November 1822.

3. 1401.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Jugoviz von Altenlaß, in die executive Feilbiethung der zu Brundorf H. Zahl 12 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 1610 zinsbaren, dem Gregor Nastrann gehörigen, gerichtlich auf 182 fl. 40 kr. geschätzten 1/3 Hube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 200 fl. sammt Interessen und Unkosten gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 10. Jänner, der zweyte auf den 14. Februar und der dritte auf den 14. März k. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls gedachte Hube nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hintan gegeben werde; so haben die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger am obbestimmten Orte und zur obbestimmten Zeit dazu zu erscheinen.

Daß dießfällige Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 27. November 1822.

3. 1372.

Amortisations-Edict.

No. 915.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Phylipitsch von Seebach, als gesetzlichen Vertreter seines minderjährigen Sohnes Blas Phylipitsch, mütterlich Gertraud Phylipitsch'schen Erben, in die Amortisirung des in seiner Rechtsache als Kläger gegen Georg Grilz von Rodein, wegen angesprochener Zahlung der, auf das, der Kläger'schen Chewirthin Gertraud Phylipitsch gebornen Grilz, vermög Ehevertrages dd. 2. Februar 1797 mit 200 fl. P.W. versprochenen Heirathguts über darauf erlegte 80 fl. P.W. noch ausständigen 120 fl. P.W. nebst den hiervon seit 15. März 1795 bis zum Zahlungstage laufenden 4 pcut. Verzugszinsen, dann Verabfolgung eines Weiberrodes — von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf am 18. December 1819 geschöpften, und am 11. April 1821 auf die Realitäten des Beklagten intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Endurtheils gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Urtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen dieses Urtheil für null und nichtig erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. November 1822.

Z. 1369.

E d i c t.

Nro. 656.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weiskirchen in Oberfrain werden auf Ansuchen der Maria verwitveten Herbig, gebornen Kliner, als bedingt erklärten Universalerbin, alle jene, welche auf den Verlass des am 22. July 1797 zu Sava verstorbenen Wundarztes Johann Michael Herbig entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen; solche bey der zu diesem Ende auf den 15. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagessagung sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigens der Verlass abgehandelt und der gedacht erklärten Universalerbin eingewantwortet werden wird.

Kronau den 11. November 1822.

Z. 1371.

Amortisations-Edict.

Nro. 819.

(3) Vom dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Maria Patetschnig, Gewerbinn von Kropp, als Ueberherrin des eiegantlich Ignaz'schen Verlasses, in die Amortisirung nachstehender, auf denen der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Radmannsdorf gelegenen, vorhin dem Franz Knieberger, derzeit aber dem Herrn Johann Thomann von Steinbüchel gehörigen Realitäten insoebith zu Gunsten der Frau Gesuchstellerinn haftenden, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldburkunden, als des vom Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Patetschnig lautenden, auf dem Ucker am Gradischberg am 9. October 1802 intabulirten Schuldbriefes dd. 5. April 1802 pr. 150 fl. W. sammt 5 prct. Interessen, dann des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Patetschnig lautenden, auf den Ucker am Gradischberg am 27. December 1802 intabulirten, und auf die, auf sämmtlichen Franz Kniebergerschen Realitäten am 23. May 1802 intabulirten Heirathsprüchen an der Wittibuldnerinn, aber am nämlichen Tage superintabulirten Schuldbriefes dd. 16. December 1802 pr. 150 fl. W. sammt 5 prct. Interessen gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche auf diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprache binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig anzumelden und zu erweisen, als widrigens gedachte Urkunden auf ferneres Anlangen für todt erklärt und in ihre Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 8. October 1822.

Z. 1380.

E d i c t.

Nro. 1170.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird hiermit dem Joseph Mallneritsch von Pfarrberg öffentlich erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Jacob Kobetitsch'sche Verlasscurator Herr Johann Nep. Graf v. Pichtenberg, wegen 59 fl. 4 kr., Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Anton Sieyrer zu Schemisch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bey der auf den 14. Jänner k. J. Vermittags 9 Uhr angeordneten Tagessagung nach der allgemeynen Gerichtsordnung verhandelt und dann entschieden werden wird. Joseph Mallneritsch wird dessen hiermit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Behehle an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt die gehörigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienksam findet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Krupp am 20. November 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1405.

Verlautbarung, Nr. 15352.
des kais. königl. österr. Guberniums zu Laibach. (2)

Mit den nachträglichen Bestimmungen über die Transito-Verzollung von Baumwoll-, Lein- und Schafwollen-Waaren.

In Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer laut Verordnung vom 27. v. M., Z. 47736, im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-Hofcommission zu beschließen geruhet, daß die in dem mit 1. September d. J. in Wirksamkeit getretenen neuen Transito-Tariffe unter den Nummern 11, 109 und 149 genannten Baumwoll-, Lein- und Schafwoll-Waaren, welche die Bestimmung haben, über die Secküste der österr. Monarchie in das Ausland auszutreten, sie mögen aus was immer für einem Punkte eintreten, nach den Zollsätzen der mit B. bezeichneten Straßenzüge zu behandeln, daher mit dem auf diesen Straßenzügen für die 7te Classe bestimmten Betrage von Ein Gulden 20 kr. pr. Centen in Transito-Verzollung zu nehmen sind.

Dieses wird im Nachhange zur hierortigen Circular-Verordnung vom 19. July d. J., Z. 8828, zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. Laibach den 6. December 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 1415.

K u n d m a c h u n g.

Um die nöthigen Vorschreibungen zur Ausbezahlung der Dividenden-Beträge für das zweyte Semester 1822 in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden bey der Liquidatur der privil. österreichischen National-Bank vom 20. December 1822 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen von Actien angenommen, noch Coupons hinausgegeben werden.

Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe, findet am 2. Jänner 1823 Statt.

Uebrigens wird die für dieses zweyte Semester entfallende Dividende unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 13. Jänner 1823 abzuhaltenden Bankausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden.

Wien am 28. November 1822.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österreichischen National-Bank.

Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.

J. J. P u m m e r e r,
Bank-Director.

(Zur Beilage No. 101).

K u n d m a c h u n g.

Nach dem 23. und 24. §. der bestehenden der privilegirten österreichischen National-Bank allergnädigst ertheilten Statuten sind jene hundert Actionäre zu Mitgliedern ihres Ausschusses zu berufen, welche nach Ausweis der Actien-Bücher sechs Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses die größte Zahl von Actien besitzen.

Da dieser Zeitpunkt nunmehr eingetreten ist, so werden von Seite der Bank-Direction, mit Rücksicht auf die Zahl der Actien, und bey gleicher Zahl derselben auf die früheren Folien des Actien-Buches jene Herren Actionäre, welche am 1. July 1822 im Besitze der größten Actien-Zahl waren und unverändert noch sind, nach alphabetischer Ordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- | | |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Appl, Franz. | Goldstein, L. G. |
| Arnstein et Eskeles. | Gosmar, W. A. |
| Bathiany, Philipp Fürst. | Gundelfingen, Carl Jos. F. v. P. |
| Berger, Thaddäus sel. Söhne. | Harrach, Johann Graf. |
| Berger, Vincenz. | Hasaureck, Franz. |
| Bethmann, Gebrüder. | Heimann, Gebrüder. |
| Dianchi Duca di Casalanza, Friedrich
Freyherr von. | Heiß, Franz. |
| Biedermann, M. L. | Henkstein et Comp. |
| Bogsch, Jacob. | Herring, Johann. |
| Borsch, Friedrich von. | Herz, L. N. von. |
| Buol-Schauenstein, Joh. Rud. Graf v. | Hoffmann et Goldstein. |
| Carlebach, Leopold. | Jenflamm, Carl. |
| Clary, Johann Fürst. | Kinsky, Vormundschaft von M. Fürst
Rudolph. |
| Conrad, Johann. | Königswarter, Moriz. |
| Dessauer et Sohn, A. | Küfferle, Ignaz. |
| Dietrichstein, Franz Kav. Graf von. | Laso, Demeter. |
| Dietrichstein, Moriz Graf von. | Lämzl et Sohn. |
| Du-Montet, Baron. | Liebenberg et Söhne, von. |
| Elkan, L. A. | Lichtenstein, Johann Fürst von. |
| Erbmannszahl, Franz von. | Lisl, Johann Bapt. |
| Eskeles, Bernhard Freyherr von. | Lo Presti, Ludwig Baron von. |
| Familien-Versorgungsfond, k. k. | Lorenz, Martin von, k. k. Staats- und
Conferenzrath. |
| Kaukal, Vincenz. | Löwenthal, J. J. |
| Franz et Comp. | Mailänder Zig- und Cotton-Fabrik der
Herren Kramer et Comp. |
| Fries et Comp. | Manner, Franz von. |
| Galler, Mathias. | Mayer, Johann. |
| Geymüller, Joh. Heinr. Ritter von,
der Ältere. | Mayer, Franz Kav. Ritter von. |
| Geymüller, Joh. Heinr. Ritter von,
Neffe. | Müller, Andreas von. |
| Gilleis, Jos. Graf von, als Fideicom-
miss-Besitzer. | Meisl, Gebrüder. |
| | Montano, J. A. |

Müller, Johann Christoph.
Neny, Justin Graf von.
Neumayer, Joseph.
Neuwall, M. Ebler von.
Pauspartel, Gebrüder.
Pernold, Carl Leopold.
Plank, Franz.
Poller, Anton Franz.
Prettenhofer, Joseph Franz.
Provencheres, Carl von, F. M. L.
Radislowitsch, Andreas.
Schloißnigg, Franz Freyherr von.
Schloißnigg, Gebrüder.
Schmidt, Johann Leopold.
Schönburg, Otto Victor Fürst von.
Schop, Joseph Maria.
Schuller, Adam.
Schuller, J. B. et Comp.
Schwarz, Johann Jacob.
Schwarzenberg, Joseph Fürst v.
Schweighofer, Johann Georg.
Sina, Georg Simon.

Singer, Joseph Leopold.
Stände, die nieder-österr. drey oberen Herren.
Stein, Leopold.
Steinbauer, Johann.
Steiner, Melchior Ritter von.
Stöcker, Georg Ludwig.
Trauttmannsdorff, Ferdinand Fürst von.
Triangi, Anton Graf.
Wacken, N.
Walter Leonard.
Wayna et Comp.
Wayna, Joseph Ebler von.
Weikersheim, M. H.
Weiß, Adolph.
Welzer, Mathias Joseph.
Wertheimstein, Hermann Ebler von, sel. Witwe.
Wiener et Söhne.
Württemberg, Ferdinand Herzog von.
Würth, Anton.

Jene der hier verzeichneten Herren Actionäre, welche durch Uebertragung ihrer Actien an Andere ohne hierortige Dazwischenkunft sich nicht mehr in der Lage befänden, wenigstens die Zahl von acht und zwanzig Bank-Actien zu besitzen, belieben solches in der kürzesten Frist der Bank-Direction anzuzeigen, damit noch geraume Zeit vor Versammlung des Ausschusses an alle zu demselben statutensmäßig berufenen Herren Actionäre durch eigene Schreiben das Ersuchen um ihre persönliche Erscheinung und Mitwirkung erlassen werden könne.

Die Ausschuss-Versammlung wird am 13. Jänner 1823 früh um 9 Uhr Statt haben, und im neuen Bankgebäude in der vordern Schenkenstraße abgehalten werden.
Wien am 28. November 1822.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Souverneur der privil. österreichischen National-Bank.
Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.
Johann Christian Goler von Bruchman,
Bank-Director.

3. 1411.

Verlautbarung

Nro. 15153.

zweyer v. Werth'schen Stiftungsplätze.

(1) Es sind zwey Stiftungsplätze des verstorbenen Pfarrers zu Moraitz Ferdinand v. Werth, jede mit 25 fl. EM. erlediget, wozu arme, mit dem Stifter bis in zweyten Grad verwandte Befreundte berufen sind.

Diejenigen, welche sich über diese hierzu erforderliche Eigenschaft auszuweisen vermögen, und diese Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 31. März 1823 unmittelbar diesem Gubernium zu überreichen.

Von dem k. k. k. Gubernium zu Laibach am 6. December 1822.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1412.

A V V I S O.

No. 15799.

(1) E rimasto vacante il posto di Controllore presso la Cassa Circolare di Spalato.

A questo impiego è annesso l'appuntamento annuo di seicento fiorini in moneta di convenzione, e vi è alligato il dovere di prestare una cauzione di fiorini 800.

Chi si trovasse qualificato ad aspirare dovrà produrre una documentata istanza all'Imperiale Regio Governo della Dalmazia, dimostrando il proprio stato, l'età, la religione, gli studj fatti, le cognizioni di lingue, una buona condotta morale, la sua capacità, il luogo di sua nascita, e di suo domicilio, le cognizioni specialmente acquistate in materia di Cassa, e la possibilità di prestare la voluta cauzione.

Il concorso resta aperto a tutto il prossimo venturo mese di dicembre. L'aspirante che si trovasse presentemente impiegato dovrà far giungere la propria petizione col mezzo dell'Ufficio a cui appartiene, e si avverte che quanto venisse puramente asserito, e non validamente comprovato sarebbe come non detto.

Zara 19. novembre 1822.

GIROLAMO NANI Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1408.

(1)

Nro. 6561.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kof, Käufer der Herrschaft Weissenfels, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Herrschaft Weissenfels zu Gunsten des Priesters Franz Herbig, unterm 1. December 1773 intabulirten Fischtitels gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf gedachten Fischtitel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers Franz Kof, der obgedachte Fischtitel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 12. November 1822:

Z. 1410.

E D I T T O.

No. 5557.

(1) D'ordine dell'I. R. Pretura in Reverè si porta a pubblica notizia, che li Teresa Maccari vedova del fu Angelo Maccari, Giuseppe, Luigia, Giovanni, Pietro, Maria del fu Angelo Maccari e Francesco Maccari, marito dell'Angela dell fu Angelo Maccari fratelli e sorelle rispettive abitanti tutti a Quingentole rappresentati da Giacomo Buzzi pure de detta Comune, hanno domandato che sia citato a comparire il loro fratello Alessandro Maccari entrato come requisito al servizio del cessato Regno d'Italia

nel già terzo Reggimento di fanteria nel giorno 26. Aprile 1815, assente da qui sino dalla sudetta epoca e che non comparendo il medesimo si passi alla dichiarazione di morte. Essendo per parte di questa I. R. Pretura costituito in di lui Curatore il Dott. Giovanni Spadini, gli si notifica questa delegazione, e nello stesso tempo si cita col presente Editto il medesimo a comparire avanti questa Pretura entro il termine di un anno, oppure dare di se notizia o col mezzo del di lui Curatore, od in altra maniera adesso piu benevisa, ed anche direttamente a questa Pretura entro il suddetto termine decorribile dall' ultima pubblicazione del presente, coll' avvertenza, che non comparendo in tempo a non dando in altra maniera notizia a questa Pretura della sua esistenza si procedera alla dichiarazione di morte.

Il presente Editto sarà pubblicato ed affisso nei luoghi soliti di questo Paesi e per tre volte inserito in tre mesi nelle Gazzette di Milano, Mantova e Lubiana adiligenza delle parti istanti.

Revere dall' I. R. Pretura li 22. Gennajo 1821.

E d i c t.

Die Geschwister: Theresia, Witve des Angelo Makari, Joseph, Moxsia, Johann, Peter, Maria, des verstorbenen Angelo Makari und Franz Makari, Gemohl der Engellinn Makari, Tochter des obbesagten Angelo Makari, alle in der Gemeinde Guingentole wohnhaft, vom Jacob Buzi, von der nähmlichen Gemeinde, vertreten, haben ange sucht, daß ihr gemeinschaftlicher Bruder Alexander Makari, welcher nach getroffener Wahl unter dem ehemahligen Gubernium des Königreichs Italien bey dem ehemahlts 3ten Infanterie-Regimente als gemeiner Soldat den 26. April 1815 eingetreten, und von obbesagter Epoche an bis nun von hier abwesend ist, zu erscheinen vorgeufen und bey seiner Nichterscheinnung zur Todeserklärung geschritten werde, welches hiermit auf Anordnung der k. k. Prätur in Revere zur öffentlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Indem man nun von Seite dieser k. k. Prätur den Dr. Johann Spadini als Verwalter (Curator) desselben aufgestellt, berichtet man demselben diese Ernennung und fordert ihn mit diesem Edicte zugleich auf, binnen der Frist von einem Jahre vor dieser k. k. Prätur zu erscheinen, mittelst seinem Verwalter, oder auf welche andere Weise es selbem angenehmer — auch geradezu an diese Prätur in obbesagtem Termine, welcher von der letzten Publication zu verlaufen anfängt, von sich Nachricht zu geben, mit dem Bemerkten, daß nicht in Zeit erscheinend oder auf welche andere Weise an diese Prätur Nachricht von seinem Daseyn gebend, man zur Todeserklärung schreiten werde.

Das gegenwärtige Edict wird auf Ansuchen der einschreitenden Theile an den gewöhnlichen Orten in diesem Markte publicirt und angeheftet, dann 3 Mal durch drey Monate in die Zeitungen von Mailand, Mantua und Vaidach eingeschaltet werden.

• Von der k. k. Prätur in Revere am 22. Jänner 1821.

Nemliche Verlautbarung.

3. 1413.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Wegen Verpachtung des in dem hierortigen Theater-Gebäude befindlichen Kaffehauses nebst dem dazu gehörigen Quartiere, dann des Kaffehieders-Bediensungsrechtes in dem hiesigen Redoutensaale, auf die Dauer vom 1. May 1823 bis hin 1828, das ist auf sechs nacheinander folgende Jahre, wird am 3. Jänner 1823 um 10 Uhr Vormittags in dem krainerisch-sländischen Bureau die Licitation abgehalten werden.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können ebendasselbst in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. Auch wird dem Pächter dieses Kaffehauses, falls er's über sich nehmen wollte, die Traiteurie in dem Redouten-Gebäude überlassen werden.

Zu dieser Licitation werden hiermit alle Pachtlustigen mit dem Beyfage eingeladen, daß von denselben auch frühere Pachtanträge an die Theater-Oberdirection schriftlich gemacht werden können.

Von der Theater-Oberdirection, Laibach am 15. December 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1409.

E d i c t.

ad Nr. 2556.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach, als Concursinstanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Bidrich von Wipbach, als Barthelmä Schwizischen Concursmassenvertreter, und Zustimmung der sämtlichen Concursgläubiger, die öffentliche Feilbiethung der nachbenannten, auf 1480 fl. geschätzten, im Bezirke und der Hauptgemeinde Wipbach belegenen, zur Barthelmä Schwizischen Concursmasse gehörigen Realitäten, als: daß sub Conf. Nro. 97 in Wipbach nebst Hof, Stall und Garten, der Weingrund Braida pod Restegenzo, die Wiese u Podrashkim pulli, Skakounikich, drey Gemeintheile u Klainiki per Studenzi und ein Gemeintheil u Klainiki na gladkim Hribi genannt, bewilliget und hierzu der einzige Feilbiethungstermin auf den 20. Jänner k. J. früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscanzley mit dem Beyfage bestimmt worden, daß der Verkauf bemeldter Realitäten gegen dreijährige Zahlungsfristen und auch unter dem Schätzungswerthe Statt finden werde.

Diesemnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Beyfage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse inmittelst täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 7. December 1822.

Z. 1027.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Simon Perschin, von Tetscha, die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich folgender, auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate sub Rect. Nr. 45 Urb. Nro. 48 zinsbaren halben Hube zu Tersain intabulirten Schuldscheine, als: 1) des Schuldscheines pr. 85 fl. ddo. et intabulato 11. Februar 1797, ausgestellt von Simon Perschin an Matthäus Tetschmann; 2) des Schuldbriefes über 100 fl. dd. et intabulato 15. Jänner 1798, ausgestellt von Simon Perschin an Lucas Keber, und 3) des Schuldscheines pr. 170 fl. ddo. 25. intabulato 30. December 1802, ausgestellt von Barthelmä Perschin an Michael Marobbe, eigentlich der auf demselben befindlichen Intabulationscertificat bewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diese Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogewiß geltend zu machen, widrigenfalls auf weiteres Ansuchen des Simon Perschin die oberwähnten Schuldscheine, respve. die darauf befindlichen Intabulationscertificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kreuz den 6. September 1822.

Z. 1581.

Versteigerung eines Hauses sammt Wiese.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf freywilliges Ansuchen des Ludwig Kobetsch von Oberlaibach, in die öffentliche Verstei-

gerung seines zu Oberlaibach sub Consc. Nro. 135 vorkommenden, der Herrschaft Boitsch dienstharen Hauses sammt der dazu gehörigen Wiese Dellech gewilliget, und zur Vornahme derselben der 23. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Oberlaibach bestimmt worden; welches man mit dem Besatze bekannt macht, daß selbes um 792 fl. M.M. ausgerufen werden wird, die übrigen Citationsbedingungen aber hier oder bey dem Verkäufer eingesehen werden können.

Freudenthal am 2. December 1822.

3. 1382.

E d i c t.

Nro. 714.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Vivoda von Stein, wider Lucas Flöre von ebendort, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung des dem Letztern gehörigen, in der Stadt Stein in der Schweingasse sub H. Nro. 87 gelegenen, dem Grundbuchsamte der Stadt Stein sub Urb. Nro. 330 zinsbaren, gerichtlich auf 245 fl. geschätzten Hauses und den dazugehörigen 5 Gemeindantheilen sammt An- und Zugehör gewilliget, und die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 20. November, die zweite auf den 20. December l. J. und endlich die dritte auf den 20. Jänner k. J., jedes Mal früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Citationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen.
Münkendorf am 6. December 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1375.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Joseph Mandel, Schmied und Besitzer der dem löbl. Gute Geschies zugetheilten Treysfasserey zu St. Märthen bey Littay, in die Amortisirung nachstehender auf seiner Realität intabulirten Urkunden und Beträge, als: a) des Schuldbriefs der Maria Mandel an Franz Mandel über 102 fl. 24 kr. l. W. ausgehend, dd. 21. März 1771 et intabulato 24. September 1799; b) des Ehevertrags zwischen Johann Mandel und Margareth Netscheuka vom 29. November 1781 und intabulirt den 24. September 1799; c) der Quittung des Johann Mandel an Margareth Netscheuka pr. 100 Kronen, dd. 31. December 1781 et intabulato 24. September 1799; endlich d) des zwischen der Maria Mandel und ihrem Sohne Johann Mandel unterm 24. Jänner 1781 abgeschlossenen, den 3. October 1799 intabulirten Vergleichscontractis gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde ihre Ansprüche zu stellen gedenken, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß anhängig zu machen, widrigens obbesagte Urkunden sammt darauf befindlichen Intabulationscertificaten auf ferneres Anlangen des Sittsellers Joseph Mandel, nach Verlauf des erwähnten Termins für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden sollen.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich am 14. November 1822.

N. 1407.

Citationen. Ankündigung.

(2)

Auf den 27. und 28. December 1822, und allenfalls die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden mit Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechts in Krain die zu dem Verlasse des allhier verstorbenen Domprobsten und Generalvicars Herrn Georg Gollmeyer gehörigen Verlassesfecten, als Prätiösen und Silber, dann Mannskleidung, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Zimmereinrichtung, Wein, mit Eisen beschlagene Weinfässer, Getreid, Zinn, Kupfer, dann Capellenornate, ein vierzigiges modernes Barutsch und Bücher, in der sogenannten Domprobstey am St. Nicolai-Platze allhier gegen sogleich bare Bezahlung versteigert, wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen werden.

N. 1384.

Citationen. Anzeige.

(3)

Den 20. l. M. Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden, werden im Hause Nr. 303 auf dem Platz verschiedene Hausmöbeln, als Commod., Häng-, Schreib-, Schenk- und Speiskräfen, von hartem und weichem Holz, ein Tafeltisch auf 12. Bedecke von Kuffholz, mehrere andere Tische, Sessel, Sophen, Bettstätte von hartem und weichem Holz, einige Weinfasseln und Krautbodungen, zinnene Flaschen, einige Prätiösen, als silberne Frauengürtel, Schuh- und andere Schnallen, ein halb gedecktes leichtes Barutsch, nebst einigen andern Hausgeräthschaften; dann an Victualien eine Quantität Erdäpfel von bester Gattung, und einige Merling Getreid, gegen gleich bare Bezahlung versteigerungsweise hintan gegeben werden. Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden. Laibach am 7. December 1822.

N. 1406.

Verlautbarung.

(2)

Von Seite dieses k. k. Stadt- und Landrechts werden am 19. December l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem gräflich Alexander Auersperg'schen Hause No. 221 am neuen Markte folgende Prätiösen von Silber, als:

1 ganzer Tafelauffag von Probsilber, 165 Loth wägend, silberne Milch- und Kaffeekannen, eine Zuckerwage, silberne Leuchter, dann 2 Duzend Köffel sammt Messer und Gabeln, dann noch mehr anderes Silber, wie auch einige Goldprätiösen gegen sogleich bare Bezahlung im Versteigerungswege hintan gegeben werden.

Laibach am 11. December 1822.

N. 1379.

Carl Randt,

(3)

bürgerlicher Selbgießer-Meister,

hat die Ehre, dem verehrungswürdigsten Publicum bekannt zu machen, daß er zur größeren Bequemlichkeit desselben, eine Niederlage von allen Gattungen Selbgießervaaeren auf der Schusterbrücke eingerichtet habe, woselbst auch Bestellungen von Guß-Weiten und Reparaturen angenommen werden.

N. 1391.

Ankündigung.

(3)

In dem Hause No. 187 auf dem Raan ist über die Gasse maßweis zu verkaufen: alter Mahrwein vom Jahre 1819, die Maß à 20 fr.; vom Jahre 1820, die Maß à 16 fr., und vom Jahre 1821, die Maß à 12 fr., dann ist auch von der heurigen Fehung beinmischer Baurwein, die Maß zu 20 fr. und zu 16 fr. zu haben. Derjenige aber, der wenigstens 42 Maß Wein zusammen oder mehr abnehmen wird, kann nach Belieben die Maß zu 17 fr., zu 14 fr., zu 12 fr. und zu 9 fr. gegen bare Bezahlung haben.